

für möglich, daß es ein *Rho*-Zeichen (*P*) ist; die Längshaste des *P* sei in *einem* Zug geschrieben, der Knick in der Mitte (s. Foto) könnte durch die Gefäßrundung verursacht sein²⁾.

Bei dieser Sachlage muß ich die Entscheidung einstweilen offen lassen³⁾. Damit sich die Interessenten wenigstens ein provisorisches Urteil bilden können, gebe ich anbei ein Foto wieder, das die Soprintendenza Foro Romano e Palatino freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat (Negativo no. 689).

(Abb. nach Seite 218)

Zu Glotta 48, 3/4

Von HEIKKI SOLIN, Helsinki

Heinz Happ hat mir freundlichst seine Ausführungen zur Verfügung gestellt und gebeten, ihnen ein paar Zeilen hinzuzufügen.

Es ist 1. zu prüfen, ob die Datierung ins 4. Jh. v. Chr. paläographisch zwingend ist; 2. wenn ja, zu untersuchen, wie der archäologische Befund damit in Einklang gebracht werden kann.

1. Es geht vor allem darum, wie sich der unterste Strich des ersten Buchstabens zu den übrigen verhält, ob er dem Zug 1 oder 2 gehört. Es scheint sicher, daß er eine direkte Fortsetzung des Bogens (also des Strichs 2) ausmacht und mit ihm in einem Zug geschrieben worden ist. Das geht mit aller Deutlichkeit aus der Natur der Krümmung zwischen ihnen hervor: Der Winkel ist allzu rund, als daß man annehmen könnte, der unterste Strich sei in einem Zug mit Strich 1 geschrieben, so daß der Bogenstrich bei der Begegnung mit dieser Längshaste beendet gewesen wäre. Außerdem wäre es auffallend, wenn die Haste so krumm geraten wäre: Man darf kaum mit de Simone schließen, der Knick in der Mitte erkläre sich aus der Gefäßrundung. Was die Gefäßrundung verursacht

²⁾ Im unteren Teil der Längshaste ist links ein Strich sichtbar, der jedoch nach de Simone nur ein bedeutungsloser Kratzer ist.

³⁾ Auch vom Inhalt her kommt man nicht weiter: Bei einer Spätdatierung ist man natürlich aller Vermutungen darüber enthoben, welche Art von *rex* gemeint sei, muß aber nun statt dessen erklären, warum die Inschrift erst 150 Jahre nach dem Entstehen des Gefäßes eingeritzt wurde — was offensichtlich ungewöhnlich ist und nicht leichtgenommen werden darf.

haben kann, ist die Kürze der Haste, wodurch diese auf den ersten Blick auffallende Erscheinung ihre Erklärung finden würde. Die Anatomie spricht demnach entschieden für die neuere *R*-Form, und diese für eine ziemlich zwingende Datierung ins 4. Jh. — an den Maßstäben unseres heutigen Wissens gemessen. Ich möchte fast sagen, die Schrift mit ihren kursiven Tendenzen gibt eine physiologische Begründung für unsere Datierung.

2. Der große zeitliche Abstand zwischen der Herstellung des Gefäßes und der Einritzung der Inschrift ist auffallend, das ist¹⁾ ohne weiteres einzuräumen. Bei der Suche nach einer sinnvollen Erklärung bleiben wir natürlich auf bloße Vermutungen angewiesen, aber man könnte etwa folgendes zur Erklärung anführen: In einem Depot des Rex wurde sein „heiliges“ Geschirr ziemlich unberührt aufbewahrt; als dann der Pontifex maximus in der Regia neben ihn trat, wurde es notwendig, das Eigentum des Rex von dem des Pontifex zu trennen, was man mit dem Vermerk *rex tat*. Und das würde vorzüglich eben zum 4. Jh. passen. Ich weise noch darauf hin, daß solche lange Abstände auch anderweitig zu finden sind. Ein berühmtes Beispiel ist die Inschrift vom Nestor-Becher aus Ischia. Ihre von mehreren Forschern verfochtene Datierung ins 6. Jh. läßt sich nur schwer mit dem archäologischen Befund in Einklang bringen, aus dem eine viel frühere Abfassung der Inschrift hervorzugehen scheint; die stilgeschichtliche Analyse würde sogar ins 8. Jh. führen. Das Datum jener Inschrift wird demnach noch eine Zeitlang umstritten bleiben. Beim römischen Graffito hingegen läßt sich die Zeitdifferenz zwischen der Entstehung des Gefäßes und der Inschrift leichter erklären, weil hier die Zusammengehörigkeit der Inschrift mit der Herstellung der Vase viel lockerer als beim Ischia-Becher ist. Und noch einmal, um mich kurz zu fassen: Zwischen mehreren Datierungsvorschlägen ist in erster Linie der sachlich bessere zu wählen. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß die Schrift in diesem Fall eine sachlich unwiderlegbare Datierung ermöglicht, so daß neben der Schrift die Fundumstände nur in zweiter Linie in Erwägung zu ziehen sind.

¹⁾ Solin. gegen meine frühere Formulierung.



